

Ergebnis der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2006

Vorbemerkung

Seit 1983 wird die Abwasserbeseitigungsanlage Rastede in der Form einer kostenrechnenden Einrichtung geführt. Hierfür wird seit dieser Zeit jeweils eine jährliche Kostenrechnung vorgenommen, um festzustellen, ob der vorauskalkulierte Gebührensatz mit den tatsächlichen Aufwendungen in Einklang gestanden hat und welcher Gebührensatz unter Zugrundelegung des aktuellen Datenmaterials für die kommende Rechnungsperiode festzusetzen ist.

Die von der Gemeinde Rastede betriebenen öffentlichen Einrichtungen **zentrale** und **dezentrale** Abwasserbeseitigung unterliegen dabei verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen und haben unterschiedliche Gebührensätze. Im Ergebnis besteht jedoch eine Verbindung zwischen den beiden Einrichtungsbereichen, weil Kostenbestandteile des zentralen Einrichtungsbereiches als entsprechender Kostenfaktor im dezentralen Einrichtungsbereich für die Ermittlung der Gebührensätze Eingang finden.

I. Zentrale Abwasserbeseitigung

1. Ausgaben

Der seit dem 01.01.1993 für die Gemeinde Rastede gültige Frischwassermaßstab ist weiterhin von der Rechtsprechung anerkannt.

Die Daten, die der Festsetzung der Abwassergebühr für 2006 zugrunde gelegt wurden, basieren auf Verbrauchsdaten, die von dem für die Lieferung von Frischwasser im Gemeindegebiet Rastede zuständigen Oldenburgisch -Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zur Verfügung gestellt wurden.

Nachfolgend wird auf der Kalkulationsgrundlage für die Rechnungsperiode 2006 ein Vergleich zu dem tatsächlichen Ergebnis 2006 anhand einiger Einzelbetrachtungen von Kostenarten vorgenommen.

Das Vergleichsergebnis zwischen der Kalkulation 2006 einerseits und dem Ergebnis andererseits ist in dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB), der in der Anlage 1 abgebildet ist, dargestellt. Dort sind die Ergebnisse der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Betriebsabrechnungsbogen 2006 entsprechen die Gruppierungen des Haushaltsplanes in weiten Teilen nicht den Kontenarten; eine Deckungsgleichheit ist nicht mehr vorhanden, wodurch ein direkter Vergleich des Haushaltsplanes mit dem BAB erschwert ist. Im Hinblick auf die Umstellung auf eine neue Software (SAP) war es notwendig, Prinzipien des neuen doppischen Rechnungswesens der Kommunen zu beachten. Dabei wurde ein bereits

bekanntes Muster eines zukünftigen Kontenrahmens angewendet, wodurch die Kontenarten in bestimmten Bereichen mit den Gruppierungen des Haushaltsplanes nicht mehr übereinstimmen.

Bei Betrachtung des Betriebsabrechnungsbogens für 2006 kann bei den Ausgaben weitgehend von einem normalen Betriebsjahr ausgegangen werden. Bei den Einnahmen (nur Gebühren) konnten Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 8.328,69 € (einschl. der Gebühreneinnahme für die Schlammabeseitigung) verzeichnet werden.

Auf die wesentlichen Abweichungen von der Planung laut Betriebsabrechnungsbogen wird im Einzelnen wie folgt eingegangen:

1. Personalausgaben

Im Ergebnis 2006 betragen die Personalkosten insgesamt 291.750,34 € (einschl. dezentrale Abwasserbeseitigung), das sind um 1.050,34 € höhere Ausgaben als in der Gebührenberechnung für 2006 veranschlagt. Bei einigen Kostenarten konnten Mittel eingespart werden, aber bei der Kostenart „Angestelltenvergütung“ musste ein Teilbetrag (Wertguthaben Altersteilzeit) vorzeitig ausgezahlt werden, da ein Mitarbeiter vorzeitig in Rente gegangen ist und die Freizeitphase der Altersteilzeit nicht mehr in Anspruch nehmen konnte.

2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – ohne kalkulatorische Zinsen

Beim Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand konnten über den zentralen und dezentralen Bereich gesehen insgesamt 47.613,14 € gegenüber der Kalkulation in Höhe von insgesamt 601.963 € eingespart werden.

Die **Stromkosten** sind bei den Betriebsaufwendungen eine der wenigen Kostenarten bei denen Mehrausgaben angefallen sind. Gegenüber der Kalkulation in Höhe von 82.300 € sind die Stromkosten um 5.222,91 € auf insgesamt 87.522,91 € im Ergebnis gestiegen. Dies ist zum einen in dem Verbrauch des Stromes, der von 443.859 KWh des Jahres 2005 auf 448.477 KWh gestiegen ist, begründet. Zum anderen ist auch der zu zahlende Strompreis für Tag- und Nachtstrom von der EWE erhöht worden. Strom wird auf dem Klärwerk und in den zahlreichen Pumpwerken benötigt.

Im Bereich **„Abgaben“** wurden Mittel im Jahre 2006 in Höhe von 20.600 € eingeplant, aber tatsächlich nur 16.188,88 € ausgegeben. Ein Grund für die Minderausgaben in Höhe von 4.411,12 € ist der Verbrauch von Grundwasser auf dem Klärwerk, das für Reinigungsarbeiten und zu Kühlzwecken für einzelne Hydraulikanlagen verwendet wird. Dieses Grundwasser wird anschließend im Klärwerk gereinigt. Für die Reinigung mit Grundwasser werden Schmutzwassergebühren im Bereich „Abgaben“ berechnet. Die tatsächliche Grundwasserentnahme 2005 auf dem Klärwerk hat sich von 2.288 cbm auf 1.308 cbm verringert. Im Jahre 2006 wurde somit für das Haushaltsjahr 2005 eine Erstattung vorgenommen. Gleichzeitig wurde auch ein Betrag für das Haushaltsjahr 2006 gutgeschrieben,

da in 2006 Vorausleistungen auf der Grundlage des Grundwasserverbrauches 2005 berechnet wurden. Diese Vorausleistungen wurden dem tatsächlichen Verbrauch angepasst.

Die Kostenart **„624220 – Kosten der Schlammabeseitigung“** setzt sich aus mehreren Haushaltsstellen zusammen. Die Haushaltsstellen mit den größten Haushaltsansätzen sind die „SW-Gebührenerhebung durch den OOWV“ und die „Kosten der Schlammabeseitigung“.

Bei den Kosten der Schlammabeseitigung wurden Mittel einschließlich Reste in Höhe von 172.059,21 € veranschlagt und tatsächlich wurden lediglich 167.161,12 € verausgabt. Die Minderausgaben bei dieser Position betragen somit 4.898,09 €. Das sind 2,85 % vom Veranschlagungsbetrag. Für diese Ausgabeposition ist die Höhe der Abweichung gering. Wie schon mehrfach berichtet, sind viele Faktoren bei der Veranschlagung zu berücksichtigen, zum Beispiel die Menge des Klärschlammes, die jährlich um einige Tonnen differiert. Folglich weichen auch die Kosten für die Aufbringung des Klärschlammes auf bestimmte Ländereien durch eine Fremdfirma jährlich von einander ab. Durch die mengenmässige Schwankung der Klärschlammengen fallen auch die Kosten für Zusatzstoffe (Floccungsmittel, Eisensulfat und Brandkalk) für die Aufbereitung des Klärschlammes jährlich unterschiedlich aus.

Bei der Haushaltsstelle SW-Gebührenerhebung durch den OOWV ist ein Veranschlagungsfehler unterlaufen. Für das Haushaltsjahr 2006 wurden Ausgaben in Höhe von 23.500 € kalkuliert, weil der Inkassovertrag mit dem OOWV für die Einziehung der Schmutzwassergebühren nach Ablauf der Vertragszeit neu vereinbart werden musste. Bislang berechnete der OOWV pro abgerechneten Fall 1,46 € (Sonderpreis wegen Pilotverfahren). Ab dem Jahre 2006 wurde der Preis auf 3,30 €/pro Fall erhöht. Nicht berücksichtigt wurde, dass der OOWV den Inkassobetrag immer rückwirkend berechnet. Die Erhöhung des Inkassobetrages wirkt sich erstmalig im Haushaltsjahr 2007 (für 2006) aus. In 2006 war für das Haushaltsjahr 2005 noch der niedrige Inkassobetrag in Höhe von 10.298,78 € zu zahlen.

Auf die Minderausgaben im Bereich der **dezentralen Abwasserabeseitigung - Kosten der Schlammabeseitigung** – wird im zweiten Teil dieses Berichtes eingegangen.

Für die **Inneren Verrechnungen** wurden Mittel in Höhe von 39.500 € veranschlagt. Im Ergebnis 2006 wurden dem Gebührenzahler tatsächlich jedoch nur 27.296,54 in Rechnung gestellt.

3. Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten liegen mit insgesamt 162.596,32 € (ohne die kalkulatorischen Kosten im Bereich dezentrale Abwasserabeseitigung) unter den kalkulierten Ansätzen in Höhe von insgesamt 1.364.700 €.

Rechnerisch musste bis zum Jahre 2007 das Anlagevermögen für die Gebührenkalkulation „Abwasserabeseitigungsanlage Schmutzwasser“ noch in „DM“ in dem Programm Excel gepflegt werden. Im Jahre 2006 wurde das gesamte Anlagevermögen überprüft. Das Anlage-

vermögen des Kanalnetzes, das bislang Straßenweise in Excel aufgeführt worden ist, wurde in einzelne Haltungen aufgeteilt. Außerdem erfolgte im Rahmen der Übernahme der Exceldaten nach SAP erstmals die Umstellung auf Eurobeträge. Bei der Übernahme in das Programm SAP mussten Berichtigungen verschiedener Art vorgenommen werden: Entfernen nicht mehr verwendeter Anlagen, Löschung doppelt vorhandener Anlagen, Rundungsdifferenzen aufgrund des Wechsels von Prozent- zu Jahresabschreibungssätzen, hinzugefügte bisher nicht berichtigte Anlagen usw.

Diese Korrekturen über die gesamte Anlagenbuchhaltung hinweg hat zwangsläufig dazu geführt, dass die jetzt errechneten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen zum Teil deutlich von den Ansätzen abweichen.

Bei gesamter Betrachtung des Betriebsabrechnungsbogens sank der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand um 209.234,04 € von kalkulierten 2.261.962,83 € auf 2.052.728,79 €. Dies entspricht einer Abweichung in Höhe von ca. 9,25 % vom Gesamtkostenvolumen.

Mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen konnten nur geringe Abweichungen von der Kalkulation bei den Ausgaben festgestellt werden, so dass insgesamt für das Betriebsjahr 2006 eine weitgehend realistische Planung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes vorgenommen wurde.

2. Einnahmen

Bei den Einnahmen werden unter der Kostenart „5320 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ die Gebühreneinnahmen vom OOWV, Gebühreneinnahmen der Gemeinde (Selbstabrechnung) und die Gebühren für die Schlammabeseitigung gebucht.

Seit Umstellung des Abrechnungsverfahrens mit dem OOWV ab dem Jahre 2004 werden die Ist-Zahlungen an Gebühren, die der OOWV vom Gebührenzahler erhält, jeden Monat an die Gemeinde Rastede weitergeleitet. Der Erhebungszeitraum für die Abwassergebühren und –menge bezieht sich jedoch nicht auf ein Haushaltsjahr, sondern auf ein Abrechnungsjahr, das vom OOWV festgelegt wird (Ableseperiode). Da die Höhe der Abwassermenge, der Erhebungszeitraum und die Gebühreneinnahmen sich nicht insgesamt auf ein Kalenderjahr beziehen können, wird vom OOWV für das jeweilige Kalenderjahr eine Hochrechnung erstellt. Eine genaue Abrechnung erfolgt dann jeweils in dem nächsten Kalenderjahr. Mehr- bzw. Minderausgaben werden dann ausgeglichen.

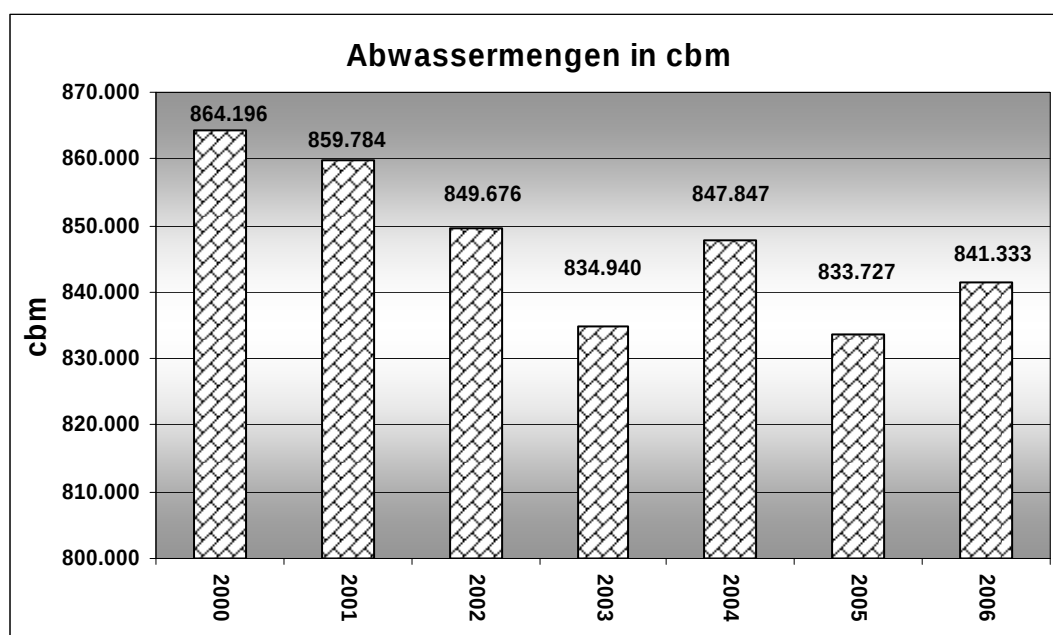
Nach der Hochrechnung vom OOWV wurde für 2006 ein Verbrauch von 815.291 cbm mitgeteilt und von der Gemeinde selbst wurden insgesamt 26.042 cbm Abwasser abgerechnet. Rechnerisch stehen für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Rastede Gebühreneinnahmen in Höhe von 2.187.465,80 € (Verbrauch 815.291 + 26.042 = 841.333 cbm x 2,60 €) zu. Zusätzlich die Gebühreneinnahmen in Höhe von 8.450,83 € für die Schlammabeseitigung (dezentrale Abwasserabeseitigung) müssten die Gebühreneinnahmen insgesamt 2.195.916,63 € betragen.

Tatsächlich wurden jedoch Gebühren (zentral und dezentral) in Höhe von 2.158.028,69 € vereinnahmt. Das bedeutet, dass für das Betriebsjahr 2006 Mindereinnahmen in Höhe von 37.887,94 € zu verzeichnen sind. Grund für diese Mindereinnahmen ist, dass es sich bei der Angabe des Verbrauches vom OOVW für 2006 um eine Hochrechnung handelt. Die genaue Abwassermenge kann erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode, wenn auch der Verbrauch des letzten Haushaltes abgelesen wurde, genannt werden. Die Multiplikation des Gebührensatzes mit der hochgerechneten Wassermenge und den abgeführten Gebühren kann deshalb nie übereinstimmen. Aus diesem Grunde kann eine Kontrolle, ob alle Gebühren bei der Gemeinde eingehen nur dadurch erfolgen, dass die Abrechnungsergebnisse **über mehrere Jahre hinweg** verglichen werden. Diese Kontrolle wurde anhand der Abrechnungsergebnisse der Jahre 2004 (Umstellung des Abrechnungsverfahrens) bis 2006 vorgenommen. Über diesen Zeitraum betrachtet, ist eine Abweichung in Höhe von ca. 3.700 € vorhanden!

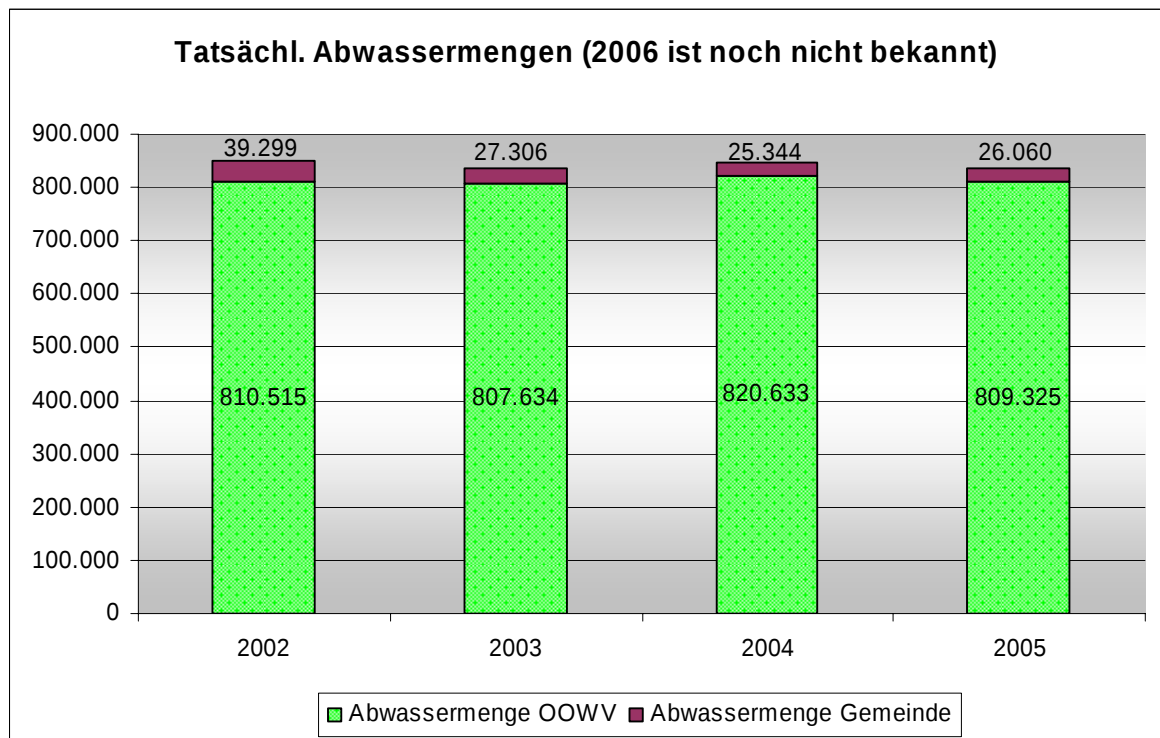
Kalkuliert wurde in der Gebührenberechnung 2006 mit einer Abwassermenge in Höhe von insgesamt 823.000 cbm (Schätzung). Multipliziert mit dem Gebührensatz 2,60 € ergibt eine Gebührenaufkommen in Höhe von 2.139.800 €. Die **tatsächlichen** Gebühreneinnahmen betragen – ohne Berücksichtigung der Gebühren für die Reinigung des „Schlamms“ aus der dezentralen Abwasserbeseitigung – 2.149.577,86 €.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte die Absetzungsmenge, für die die Gemeinde Rastede keine Gebühreneinnahmen erhält. In diesen Fällen entnehmen die Bürger zwar Frischwasser, aber das Abwasser wird dem Schmutzwasserkanal nicht wieder zugeführt. Zum Beispiel: Frischwasserverbrauch für die Bewässerung von Pflanzen und Tränken der Tiere. Diese Abwassermenge ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen, da sich vermehrt Benutzer von Frischwasser einen Zwischenzähler einbauen lassen, um die Absetzungsmenge pro Haushalt nachzuweisen. Im Jahre 2002 betrug die Absetzungsmenge noch 20.680 cbm, dagegen wurde im Jahre 2006 in der Hochrechnung des OOVV bereits eine Absetzungsmenge in Höhe von 35.409 cbm angegeben.

Gesamte Abwassermengen einzelner Jahre **laut Hochrechnungen des OOVV** und selbst von der Gemeinde abgerechnete Abwassermengen.

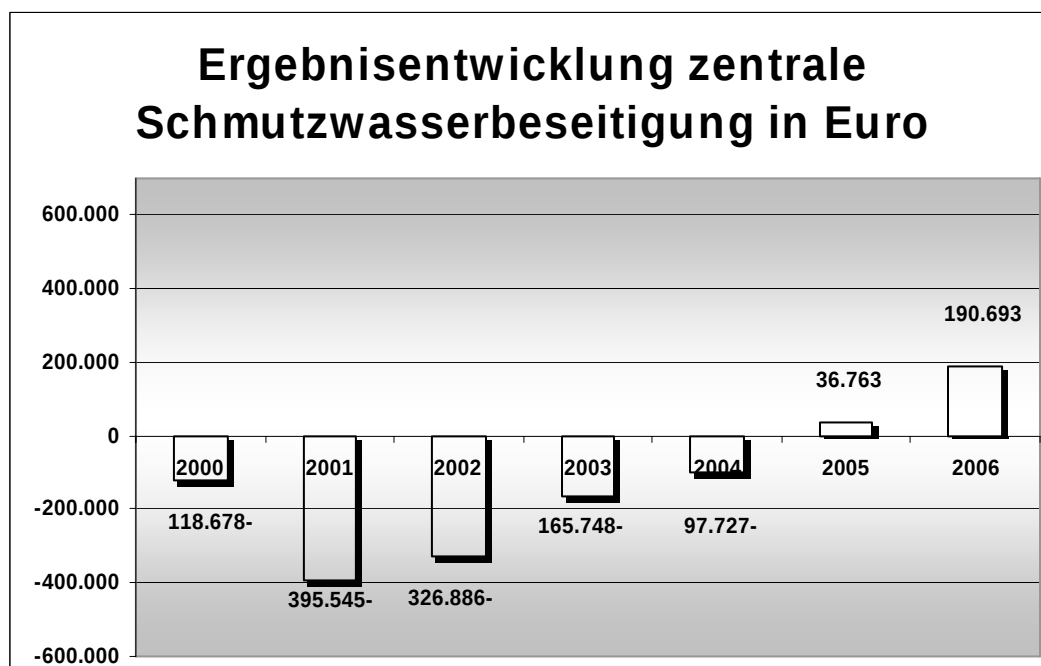


Tatsächlich abgerechnete Abwassermengen durch den OOWV und selbst von der Gemeinde abgerechnete Abwassermengen bis zum Jahre 2005:

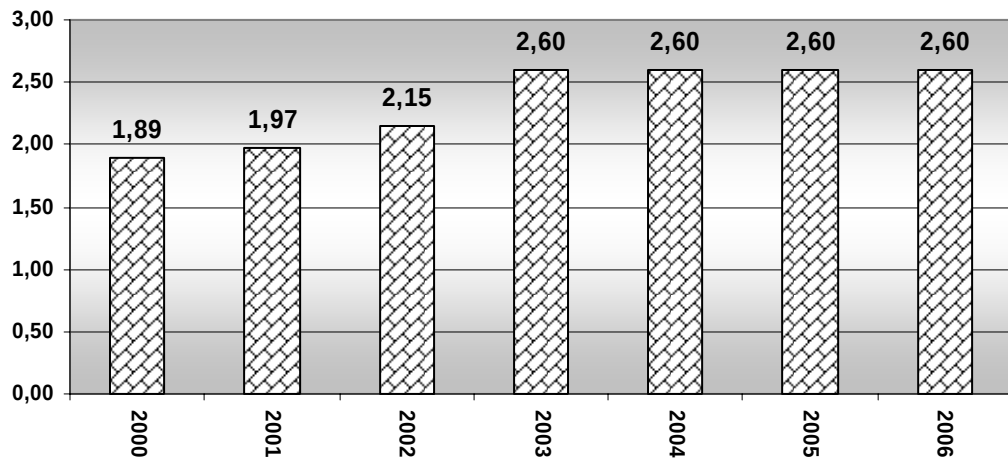


Abschlussergebnis

Wie in der nachstehenden Grafik zu erkennen, konnte durch die Gebührenerhöhung im Jahre 2003 das fortgeschriebene Defizit bis zum 31.12.2005 ausgeglichen und noch ein geringer Überschuss erwirtschaftet werden. Unter Berücksichtigung des Überschusses zum Ende 2005 in Höhe von 36.762,60 € ergibt sich am Jahresende 2006 ein kumulierter Überschuss von 190.693,15 €. Somit konnte im Ergebnis 2006 ein Betrag von 153.930,55 € für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser erwirtschaftet werden.



Gebührensätze zentrale Einrichtung in Euro



II. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Seit 1983 wird von der Gemeinde Rastede eine Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung vorgenommen. Der im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung geltende Verteilungsmaßstab Frischwasserverbrauch wirkt sich im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung nicht aus, da hier nach cbm eingesammelten und angelieferten Abwasser abgerechnet wird.

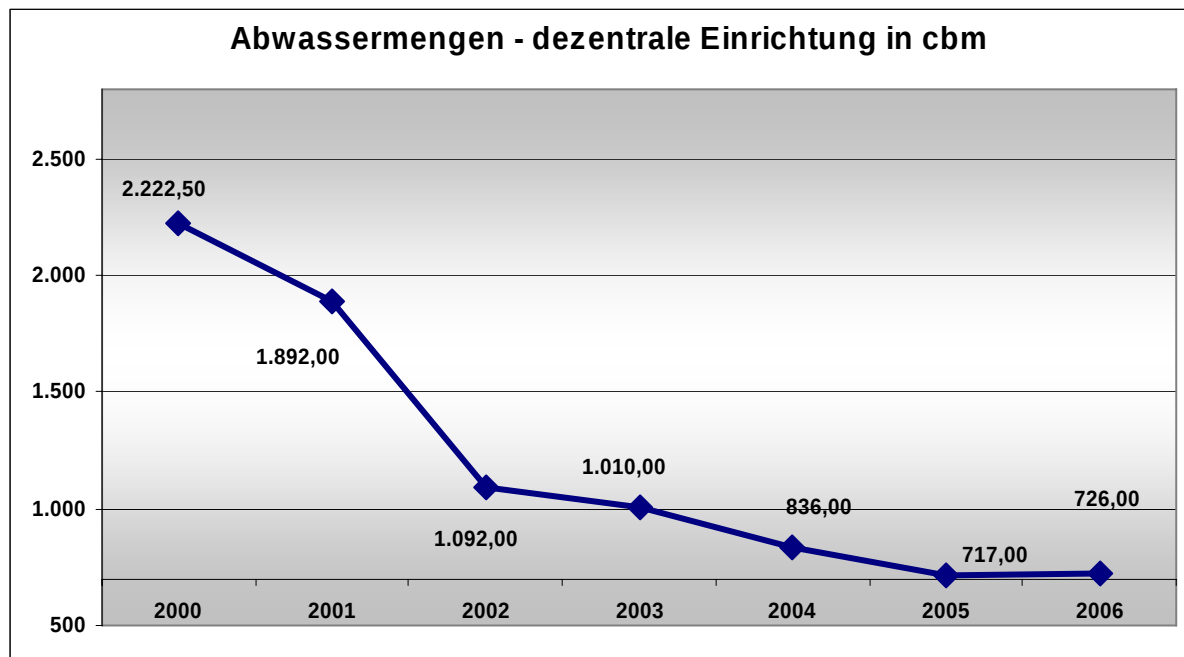
Ergebnis 2006

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder berichtet, wie schwierig es ist, für die dezentrale Abwasserbeseitigung deckende Gebührensätze zu kalkulieren, um erhebliche Gebührenschwankungen zu vermeiden.

Es wurde 2006 mit einer Abfuhrmenge von 792 cbm kalkuliert, tatsächlich wurden im Ergebnis jedoch nur 726 cbm ermittelt. Die Abfuhrmenge zwischen der Kalkulation und dem Ergebnis 2006 differiert in Höhe von 66 cbm. Die Differenz der Abfuhrmenge zwischen den Kalkulationen und den Ergebnissen hat sich im Laufe der Jahre allerdings erheblich verringert (2005 = 240 cbm, 2004 = 256 cbm, 2003 = 690 cbm und 2002 = 1.008 cbm).

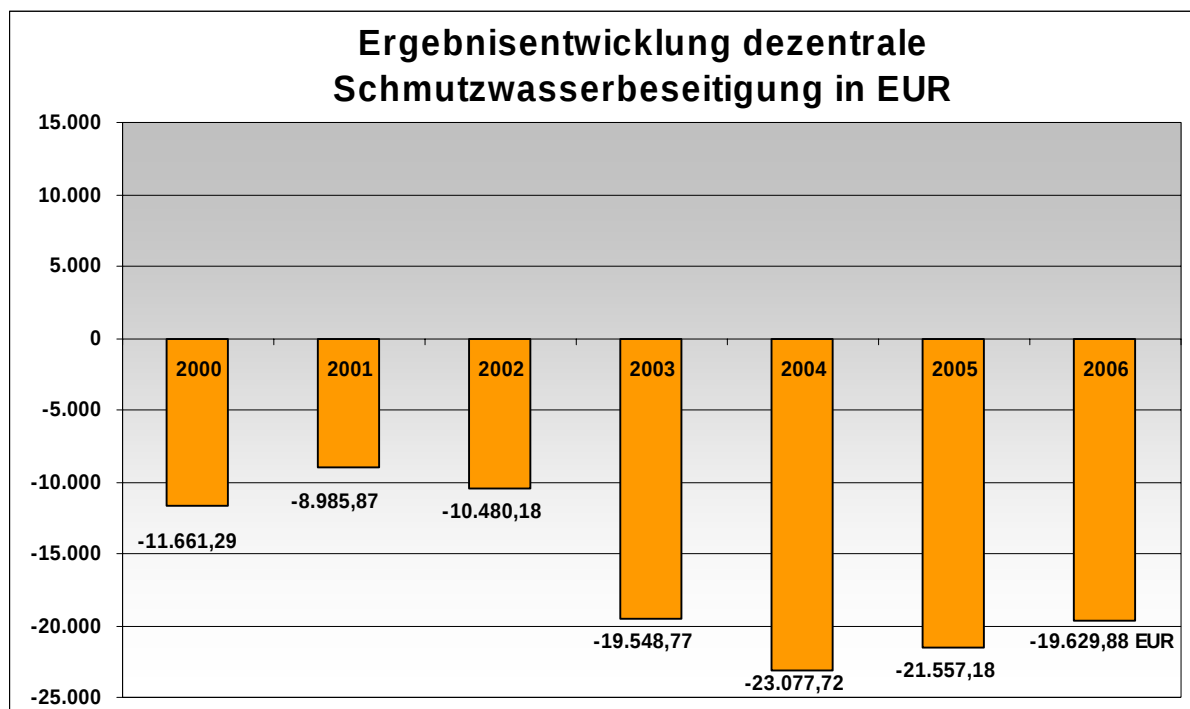
Durch die bedarfsgerechte Abfuhr von Klärschlamm muss jedoch weiterhin mit Schwankungen gerechnet werden.

Beim Vergleichen der **tatsächlichen Abwassermengen** der letzten Jahre – siehe unten stehende Grafik – ist die Abwassermenge 2006 erstmalig wieder geringfügig gestiegen. Erst das Ergebnis 2007 wird zeigen, ob die Abfuhrmenge in Zukunft weitgehend konstant bleibt.



Die Fahrtkosten wurden in der Kalkulation mit 17.000 € beziffert. Im Ergebnis sind Fahrtkosten in Höhe von 16.098,95 € angefallen. Pro abgefahrenen Kubikmeter „Schlamm“, betragen die Kosten 22,17 € ($16.098,95 \text{ €} : 726 \text{ cbm}$). Die Kosten betrugen im Ergebnis 2005 = 18,54 € und im Ergebnis 2004 = 16,96 €. Der Grund für den Kostenanstieg liegt darin, dass aufgrund der bedarfsgerechten Abfuhr mit kleineren Fahrzeugeinheiten gefahren werden muss.

Da die Abfuhrmenge „Schlamm“, die auf dem Klärwerk beseitigt wird, geringer ausgefallen ist als in der Kalkulation, sind die Kosten auf dem Klärwerk für die Schlammabeseitigung in Höhe von 8.450,83 € geringer ausgefallen als sie in der Kalkulation 2006 mit 9.855,08 € angenommen wurden.



In der oben stehenden Grafik ist zu erkennen, dass seit mehreren Jahren das Gesamtergebnis für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung mit einem Defizit fortgeschrieben werden musste. Verantwortlich dafür ist die seit Jahren geringe Abwassermenge.

In der Gebührenkalkulation für 2003 wurden die Gebührensätze für Hauskläranlagen um 12 € und für abflusslose Gruben um 11 €, im Jahre 2005 um jeweils 10 € und im Jahre 2006 um jeweils 5 € erhöht, um das fortgeschriebene Defizit abzubauen.

Die Erhöhung der Gebührensätze reichte nicht aus, um das Defizit aus Vorjahren erheblich zu mindern. Das Defizit erreichte im Ergebnis 2004 einen Höchststand in Höhe von 23.077,72 €. Im Ergebnis 2005 wurden 1.510,54 € und im Ergebnis 2006 insgesamt 1.927,30 € erwirtschaftet, so dass das fortgeschriebene Defizit zum 31.12.2006 noch 19.629,88 € beträgt.

Dieser geringe, aber kontinuierliche Defizitabbau ist einvernehmlich mit dem Rat so beabsichtigt, um den Gebührenzahler nicht mit übermäßigen Gebührensprüngen zu belasten.

Gebührensatzentwicklung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in Euro

